



## Reitverein Bürenbruch e.V.

Bruchstraße 57 - 58239 Schwerte

Tel.: 02304 / 68 254

Mobil: 160 / 948 096 09

Email: [estherreiter@versanet.de](mailto:estherreiter@versanet.de)

### Aufnahmeantrag in den Reitverein Bürenbruch e.V.

Hiermit beantrage ich:

Name, Vorname .....

Geburtsdatum: .....

Straße, Hausnummer .....

PLZ/Wohnort .....

Telefon .....

E-Mail .....

Die Aufnahme in den Reitverein Bürenbruch e.V. zum: .....

Als:

aktives Mitglied

Passives Mitglied

Zeitschrift Reiter & Pferde:

Ja

Nein

-----  
Datum, Ort

-----  
Unterschrift



# BEITRÄGE

<b>Aufnahmegebühr</b>	<b>KEINE</b>		
<b>Junioren bis 18 Jahre</b>	<b>½ jährlich</b>	<b>20,00 €</b>	<b>jährlich 40,00 €</b>
<b>Erwachsene ab 18 Jahre</b>	<b>½ jährlich</b>	<b>32,50 €</b>	<b>jährlich 65,00 €</b>
<b>Familie jährlich</b>	<b>½ jährlich</b>	<b>65,00 €</b>	<b>jährlich 130,00 €</b>
<b>Passive Fördermitglieder</b>			<b>30,00 €</b>

(Bei Eintritt ab dem 01.06 des laufenden Jahres muss nur noch der halbjährliche Beitrag für das laufende Jahr gezahlt werden.)

Die Vereinsmitglieder haben eine Einzugsermächtigung zu erteilen.  
Der Betrag wird zum 15. März jeden Jahres eingezogen.

## Erwerb der Mitgliedschaft

Mitglieder können natürliche Personen, juristische Personen und Personenvereinigungen werden. Die Mitgliedschaft wird durch Beitrittserklärung und deren Annahme erworben. Die schriftliche Beitrittserklärung ist an den Vorstand des Vereins zu richten, bei Kindern und Jugendlichen bedarf sie der schriftlichen Zustimmung der gesetzlichen Vertreter. Personen, die bereits einem Pferdesportverein angehören, müssen eine Erklärung über die Stammmitgliedschaft im Sinne der LPO hinzufügen. Änderungen der Stammmitgliedschaft erfolgen auf Grundlage der Bestimmungen der Kommission für Pferdeleistungsprüfung in Westfalen. Der Vorstand entscheidet über die Aufnahme. Bei Ablehnung kann die Entscheidung der Mitgliederversammlung gefordert werden.

## Beendigung der Mitgliedschaft

Die Mitgliedschaft endet durch Austritt, Ausschluss oder Tod.

Die Mitgliedschaft endet mit dem Ablauf des Geschäftsjahres, wenn das Mitglied bis zum 31.10. des Jahres durch schriftliche Erklärung gegenüber dem Vorstand kündigt.

Ein Mitglied kann aus dem Verein ausgeschlossen werden, wenn es:

1. gegen die Satzung oder gegen satzungsgemäße Beschlüsse verstößt, das Vereinsinteresse schädigt oder ernsthaft gefährdet oder sich eines unsportlichen oder unkameradschaftlichen Verhaltens schuldig macht.
2. gegen § 5 (Verpflichtungen gegen dem Pferd) verstößt
3. seiner Beitragspflicht trotz Mahnung länger als 3 Monate nicht nachkommt.

Über den Ausschluss entscheidet der Vorstand.

**Das ausgeschiedene Mitglied kann binnen 4 Wochen durch schriftlich begründete Beschwerde anfechten, über die die Mitgliederversammlung entscheidet. Bis zur endgültigen Entscheidung ruht die Mitgliedschaft.**